

Vorstand, Anlage, Handel

Neue Regeln für den Steuerabzug bei Dividenden und Fondserträgen ab 2012 beschlossen

▷ Mit dem sog. „**OGAW IV Umsetzungsgesetz**“, das der Bundestag am 08.04.2011 verabschiedet hat, wurden weitreichende Änderungen der aufsichtsrechtlichen **Vorschriften für Investmentfonds** vorgenommen. Vielfach wird aber übersehen: Auch die Regeln für die **Besteuerung von Dividenden erträgen** und **Erträgen aus Investmentfonds** ändern sich **ab dem 01.01.2012** grundlegend. Kreditinstitute sind künftig zur Durchführung der maßgeblichen Steuerabzüge verpflichtet und sollten deshalb **Vorbereitungsmaßnahmen** für die technische Umsetzung zeitnah beginnen.

Derzeit sind nach dem sog. „**Schuldnerprinzip**“ inländische Kapitalgesellschaften (insbesondere Aktiengesellschaften und GmbHs) zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer auf Dividenden verpflichtet. Der Steuereinbehalt beträgt grundsätzlich 26,375% (25% Kapitalertragsteuer zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf). Die verbleibende Netto-Dividende wird dann, ggf. über Zahlstellen und Depotbanken, an die Aktionäre und Gesellschafter ausgezahlt. Entsprechende Einbehaltungspflichten gelten auch für bestimmte Erträge inländischer Investmentfonds.

Das bisherige Besteuerungssystem erwies sich jedoch als gestaltungsanfällig (Stichwort: **Leerverkäufe inländischer Aktien um den Dividendenstichtag**), so dass sich der Gesetzgeber zu einem **grundsätzlichen Systemwechsel** ab 2012 entschlossen hat.

Künftig werden Dividenden aus Aktien inländischer Emittenten **ohne Abzug von Kapitalertragsteuer** an die maßgeblichen Zahlstellen ausgezahlt, sofern sich die Aktien in inländischer Sammel- oder Streifenbandverwahrung befinden. Den Steuerabzug in unveränderter Höhe nehmen dann die in die Verwahrkette eingeschalteten

Kreditinstitute (Depotbanken) im Wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen vor, wie sie bereits für die Zinsabschlagsteuer gelten (sog. „**Zahlstellenprinzip**“). Ergänzend ist allerdings zu beachten, dass Kapitalertragsteuer auf Dividenden künftig auch bei Zahlungen an **ausländische Aktionäre oder Banken** einzubehalten ist. Zwischen inländischen Kreditinstituten erfolgt die Dividendenregulierung künftig allerdings brutto (ohne Abzug von Kapitalertragsteuer).

Für Einkünfte aus inländischen Dividenden- und Grundstückserträgen aus Investmentfonds gelten künftig vergleichbare Grundsätze. Auch hier müssen Kreditinstitute künftig zusätzliche Pflichten beachten. Neu ist zudem auch die Einführung eines Steuereinhalts bei **Tafelgeschäften** (Auszahlung der Dividenden gegen Aushändigung von Dividendenscheinen).

Die Einzelheiten zu den Neuregelungen werden in einem der nächsten Hefte ausführlicher dargestellt. □

Klaus D. Hahne, Dipl.-Vw., Steuerberater, Counsel, Allen & Overy LLP, Frankfurt/M.

Kredit

BGP ist neuer Kapitalmarktpartner der Börse Düsseldorf

▷ BGP – Bohnert Group of Partners – ist im März 2011 in den Kreis der Kapitalmarktpartner der Börse Düsseldorf im Segment „der mittelstandsmarkt“ aufgenommen worden. Hier werden Unternehmen vielfältige Finanzierungsalternativen bereits ab zehn Mio. € geboten. Voraussetzung ist die Begleitung durch einen akkreditierten Kapitalmarktpartner.

Die schnelle und effiziente Kapitalbeschaffung ist in den Bereichen Eigenkapital, aber auch Mezzanine- und Fremdkapital möglich. „der mittelstandsmarkt“ bildet insofern die Schnittstelle für wachstumsstarke, kapitalsuchende Unternehmen und Investoren auf der Suche nach interessanten Anlagemöglichkeiten. Begleitet werden die jeweiligen Emissionen durch

die von der Börse zugelassenen Kapitalmarktpartner. □

Anlage

Nur jeder dritte Kunde versteht die „Waschzettel“ der Banken und Versicherer

▷ Wenn Bank- und Versicherungskunden einen Vertrag abschließen, ist sich die Mehrzahl von ihnen nicht sicher, was sie da unterschreiben. Denn nur für 36% der Kunden waren die ihnen zuletzt von ihrer Bank oder Versicherung ausgehändigten Produktinformationen gut verständlich. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der exameo GmbH – Europäisches Institut für verständliche Information –, der Kommunikationsberatung Faktenkontor und des Marktforschers Toluna.

Das Kauderwelsch der Finanzindustrie hat gravierende Folgen: So gab jeder vierte der Befragten an, bei dem ihm zuletzt angebotenen Finanzprodukt aufgrund der unverständlichen Produktinformationen den Abschluss verweigert zu haben. Die meisten von ihnen dürften dabei „Wiederholungstäter“ sein. Haben doch mehr als 60% der Bank- und Versicherungskunden in den vergangenen Jahren mit derselben Begründung schon mind. einmal vom Kauf eines Finanzprodukts Abstand genommen.

Dass knapp jeder fünfte Kunde trotz zu komplizierter Vertragsunterlagen einen Abschluss getätigt hat, sollte dabei für die Branche kein Trost sein. Sind doch oft zeitintensive Nachverhandlungen und eine hohe Stornoquote die Folgen solcher „Verkaufserfolge“. Auch die im Vertrieb immer wichtiger werdenden Weiterempfehlungen sind von diesen Kunden nicht zu erwarten.

Dabei sind die Wünsche der Kunden eindeutig. Für 71% von ihnen gehört eine verständliche Produktbeschreibung zu den drei wichtigsten Entscheidungsfaktoren beim Abschluss eines Versicherungs- oder Bankvertrags. Damit rangiert dieser Punkt deutlich vor einem günstigen Preis (62%) und einer insgesamt vertrauensvollen Beratung (50%). □

Anlage

Investoren vertrauen Fondsbranche im Februar 4,8 Mrd. € neue Mittel an

▷ Im Februar haben Investoren der deutschen Investmentfondsbranche per Saldo 4,8 Mrd. € neue Mittel anvertraut. Allein Spezialfonds sind 6,2 Mrd. € zugeflossen. Aus Publikumsfonds zogen Anleger unter dem Strich 1,5 Mrd. € ab. Bei den Vermögen außerhalb von Investmentfonds glichen sich Zu- und Abflüsse nahezu aus. Die ist der Investmentstatistik des BVI Bundesverband Investment und Asset Management per 28.02.2011 zu entnehmen.

Bei den Publikumsfonds führen Mischfonds die Februar-Absatzliste an. Dieser Gruppe flossen 479,9 Mio. € zu. Offene Immobilienfonds sammelten per Saldo 149,5 Mio. € neue Mittel ein. Im Segment der Geldmarktfonds haben Anleger 285,4 Mio. € in chancenorientierte Euro-Produkte investiert und 245,3 Mio. € aus klassischen Euro-Produkten abgezogen. Insgesamt hielten sich in dieser Gruppe Käufe und Rückgaben die Waage. Abflüsse hatten insbesondere Rentenfonds zu verbuchen. Anleger zogen im Februar aus diesen Produkten 1.786,4 Mio. € ab. Davon entfällt ein Großteil auf Euro-Rentenfonds mit Schwerpunkt auf geldmarktnahen und kurzlaufenden Anleihen (-1.175,2 Mio. €). Die deutsche Investmentfondsbranche verwaltet ein Vermögen von 1.810 Mrd. € per 28.02.2011. Davon entfallen auf Publikumsfonds 709 Mrd. €, auf Spezialfonds 829 Mrd. € und auf Vermögen außerhalb von Investmentfonds 272 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahreswert ist das Gesamtvolumen aufgrund von Mittelzuflüssen und positiver Marktentwicklung um 95 Mrd. € angestiegen (1.715 Mrd. € per 28.02.2010). □

Vorstand

Boni im Finanzsektor fast wieder auf Vorkrisenniveau

▷ Der Banken- und Finanzdienstleistungssektor im deutschsprachigen Raum erholt

sich allmählich von den Auswirkungen der Krise. Obwohl manche Angestellte in Banken auch in 2010 noch auf eine Auszahlung ihrer Boni verzichten müssen, haben die Boni im Schnitt fast wieder das Vorkrisenniveau erreicht. In der Langzeitbetrachtung gehen dabei die Beschäftigten auf den unteren Ebenen (im Tarifbereich) als Gewinner aus der Krise hervor. Ihre Boni liegen Ende 2010 im Durchschnitt zwischen elf Prozent und 30% höher als fünf Jahre zuvor. Das Gegenteil trifft auf die Beschäftigten der oberen Ebenen mit Bonus-Rückgängen zwischen zehn Prozent und 17% zu. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie, die das Seminar für Personalwirtschaftslehre der Universität zu Köln in Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Towers Watson durchgeführt hat.

Insgesamt erhielten auch in der Krise nahezu 90% der Bonusberechtigten in Deutschland und Österreich tatsächlich eine Bonuszahlung. In der Schweiz liegt dieser Anteil sogar bei knapp 95%. Deutlicher haben sich die Auswirkungen der Finanzkrise jedoch bei der Entwicklung der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Bonuszahlungen gezeigt. Nach jährlichen Steigerungsraten zwischen fünf Prozent und 30% in den Vorjahren, ist im Jahr 2009 ein drastischer Rückgang in allen drei Ländern zu beobachten gewesen. In Deutschland wurde durchschnittlich 40% weniger Bonus ausgezahlt, in Österreich 33% und in der Schweiz 25% weniger.

Die Bonuszahlungen deutscher Abteilungsleiter sanken im Durchschnitt um ca. 40%, die von Bereichsleitern sogar um über 50%. Ähnlich sieht es in der Schweiz aus, wo die Boni von Abteilungsleitern um ca. 30% und von Bereichsleitern um mehr als 35% gesunken sind. Auf den untersten drei Ebenen hingegen fallen die Abschläge deutlich kleiner aus. Anders die Situation in Österreich: hier sind auch auf den unteren Ebenen spürbare Verluste zu beobachten.

Verglichen mit anderen Branchen spielt im Banken- und Finanzdienstleistungssektor der Anteil der variablen Vergütung am Gesamtvergütungspaket der Mitarbeiter eine größere Rolle. Besonders eindrucks-

voll zeigt sich dies am Verhältnis der variablen Vergütung zum Grundgehalt auf den höchsten Hierarchieebenen. In Deutschland liegt die sog. „Bonus to Base Ratio“ auf Bereichsleiter-Ebene im Durchschnitt bei 75%, in der Schweiz sogar bei 90%. Mit weitem Abstand folgt Österreich, wo Boni durchschnittlich nur 26% des Grundgehalts bei Bereichsleitern ausmachen.

Bedingt durch die Finanzkrise erfolgte im Jahr 2009 auch beim Verhältnis des Bonus zum Grundgehalt ein drastischer Rückgang. Dies bleibt auch im Jahr 2010 überwiegend unverändert, d. h. hier ist noch keine Erholung sichtbar. Auf Bereichsleiter-Ebene ist das Verhältnis auf durchschnittlich 40% in deutschen, auf 49% in Schweizer und auf 19% in österreichischen Banken und Finanzdienstleistungsinstitutionen gesunken. □

Vorstand, Kredit, Konto, Anlage

Banken: Targobank plant neue Filialen

▷ Die Targobank will knapp zwei Jahre nach dem Eigentümerwechsel in die Offensive gehen. Das aus der Citibank Deutschland hervorgegangene Institut plant für das laufende Jahr die Eröffnung von bis zu zehn neuen Filialen in Ballungszentren. Außerdem würden 140 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, vorwiegend in der Vermögensverwaltung, so der Vorstandschef Franz Josef Nick. □

Vorstand, Kredit, Konto, Anlage

Bank Sarasin eröffnet neuen Standort in Köln

▷ Die Bank Sarasin AG eröffnet im Juni 2011 ihren vierten Standort in Deutschland. Mit der neuen Niederlassung in Köln baut die auf Nachhaltigkeit spezialisierte Schweizer Privatbank ihre Präsenz in Deutschland weiter aus. 2008 hatte die Bank die Vollbanklizenz erhalten und als erstes ausländisches Finanzinstitut die Gewinnschwelle bereits im dritten Jahr erreicht. Zuletzt hatte die Bank Sarasin im Oktober 2009 eine Niederlassung in Nürnberg eröffnet. Mit der

Eröffnung der Niederlassung in Köln setzt die Bank ihr kontinuierliches Wachstum in Deutschland fort. □

 Konto, Anlage, Recht

„Spekulationsverluste“ aus der Finanzierung von Kapitalanlagen steuerlich nicht abziehbar

▷ Seit der Einführung der sog. **Abgeltungssteuer** ab 2009 unterliegen Wertsteigerungen aus privaten Kapitalanlagen ebenso wie laufende Kapitalerträge der Besteuerung, und zwar unabhängig von der Haltedauer der Anlagen. Zu zahlen sind 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf und zusätzlich ggf. noch Kirchensteuer. Während **Veräußerungsverluste** steuerlich grds. abgezogen werden können, wirken sich laufende Kosten, die den **Sparer-Pauschbetrag** von 801 € p. a. übersteigen, allerdings nicht steuermindernd aus. Obwohl häufig die Besteuerung der Erträge im Mittelpunkt der Betrachtung steht, macht eine aktuelle Entscheidung des **Bundesfinanzhofs** (BFH) deutlich, dass auch die Finanzierungsseite beachtet werden sollte, da hier **besondere Fallstricke** drohen.

Der BFH hatte in seinem **Urt. v. 30.11.2010** (Az. VIII R 58/07) über einen Steuerfall vor Einführung der Abgeltungssteuer zu ent-

scheiden. Der Steuerpflichtige finanzierte **Kapitalanlagen in Hochzins-Währungen** über Kreditaufnahmen in Währungen mit niedrigen Zinsen. Ziel war es, Gewinne aus der **Zinsdifferenz** zu erzielen. Dabei trug der Steuerpflichtige das **Wechselkursänderungsrisiko**. Den tatsächlich eingetretenen Wechselkursverlust aus den aufgenommenen Verbindlichkeiten wollte der Steuerpflichtige dann steuermindernd geltend machen. Finanzverwaltung und Gericht haben dies jedoch abgelehnt, so dass im Ergebnis mehr Einkünfte versteuert werden mussten, als der Steuerpflichtige tatsächlich insgesamt erzielt hatte.

Der Grund für das **unbefriedigende Ergebnis** liefert folgende Überlegung: Aufgenommene Schulden zur Finanzierung von Kapitalanlagen fallen grundsätzlich nicht in den für die Besteuerung relevanten Bereich der Kapitalanlagen. Aus den Schulden erzielt der Steuerpflichtige nämlich keine Einnahmen, sondern hat ausschließlich Aufwendungen. Folglich sind **Wechselkursverluste aus Schulden** auch anders zu besteuern als Veräußerungsgewinne oder -verluste aus Kapitalanlagen. Nur die Letztgenannten unterliegen seit der Einführung der Abgeltungssteuer der allgemeinen Steuerpflicht; einen Grundsatz, dass Gewinne oder Verluste aus Finanzierungsverbindlichkeiten

entsprechend zu besteuern sind, gibt es dagegen nicht. Zudem ist zu beachten, dass Wechselkursverluste generell nur im Rahmen von **Veräußerungen** bzw. Veräußerungsverlusten steuerlich geltend gemacht werden können. Die Tilgung einer Fremdwährungsverbindlichkeit gilt steuerlich aber nicht als Veräußerung, was einen steuerlichen Abzug entsprechender Verluste weiter erschwert.

Steuerpflichtige die entsprechende Anlagestrategien verfolgen, sollten auf der Basis der vorliegenden Entscheidung **zwei wesentliche Aspekte** beachten: Erstens können **laufende Aufwendungen**, z. B. Finanzierungszinsen für den Erwerb von Kapitalanlagen, nach der Einführung der Abgeltungssteuer nicht mehr steuerlich abgezogen werden. Zweitens sollte vermieden werden, dass **steuerpflichtige Gewinne aus Kapitalanlagen** mit steuerlich **nicht abziehbaren Verlusten aus Finanzierungsverbindlichkeiten** einhergehen, denn hierdurch kann die **effektive Steuerbelastung** auf die tatsächlich realisierten Einkünfte erheblich steigen. Steuerliche Effekte sollten deshalb bei der **Wahl der richtigen Anlagestrategie** in jedem Fall beachtet werden. □

Klaus D. Hahne, Dipl.-Vw., Steuerberater, Counsel, Allen & Overy LLP, Frankfurt/M.

**Ich repräsentiere
unser Land.**

**SPENDEN
BILDET!**

Aller Anfang ist Bildung.
Spenden Sie heute für morgen.

deutsche kinder- und jugendstiftung

Spendenkonto 236 52 52 07 BLZ 100 700 00 www.spendenbildet.de